



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Konzept „MarktTreff“

Vorbemerkung des Fragestellers:

Aufgrund des Landesentwicklungsplanes für Schleswig-Holstein soll eine Konzentration von Wohnraum in den Zentralen Orten erfolgen. Der ländliche Raum wird für Wohnraum und Gewerbeansiedlungen weniger berücksichtigt. Folge davon ist, dass kleine Lebensmittelläden, Dorfgasthöfe und ähnliche Unternehmen zunehmend schließen. Die Versorgung der Restbevölkerung wird problematisch. Dem soll das Konzept „MarktTreff“ [\[www.markttreff-sh.de\]](http://www.markttreff-sh.de) entgegenwirken.

Vorbemerkung der Landesregierung:

In Schleswig-Holstein gibt es 122 Zentrale Orte, von denen nach dem Landesentwicklungsplan 86 in den ländlichen Räumen liegen. Sie sind dort nicht nur Schwerpunkte für Wohnen und Gewerbe, sondern auch für die Handels- und Dienstleistungsinfrastruktur. In dieser Funktion leisten sie gerade in den ländlichen Räumen einen wesentlichen Beitrag zu einer wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung.

1. Welche Bedeutung misst die Landeregierung dem Konzept „MarktTreff“ bei und welche Maßnahmen werden zu dessen Umsetzung durchgeführt bzw. werden durchgeführt werden bzw. sind in Planung?

Der demografische Wandel stellt die Sicherung der Daseinsvorsorge in den ländlichen Regionen vor große Herausforderungen. Attraktive Angebote in den Bereichen

Nahversorgung, Gesundheit, Bildung, soziale Dienste und Mobilität sollen erhalten werden, um die Lebensqualität für die dörfliche Bevölkerung in Schleswig-Holstein zu sichern.

Da die Sicherung der Nahversorgung ein Anliegen vieler ländlicher Gemeinden ist, wird die Entwicklung neuer MarktTreff-Standorte auch weiterhin einen Schwerpunkt bei der Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) bilden. Das Projekt MarktTreff ist über die Landesgrenzen hinaus als vorbildliches Modell zur Sicherung der Nahversorgung anerkannt und wird bundesweit bei Veranstaltungen, in Veröffentlichungen, in Forschungsarbeiten präsentiert, diskutiert und als Impulsgeber geschätzt.

Das MarktTreff-Konzept basiert auf einem multifunktionalen Ansatz mit einer Bündelung von Funktionen, um eine nachhaltige Tragfähigkeit sicher zu stellen. Alle Säulen stärken sich gegenseitig. Konzeptionell ist dies im Drei-Säulen-Modell verankert: „Einkaufen / Kerngeschäft“, „Dienstleistungen“ und „Treffpunkt“. MarktTreff basiert auf einer engen Partnerschaft zwischen Gemeinde, Betreiber und Bürgerschaft. Jeder MarktTreff wird von der Gemeinde gemeinsam mit den örtlichen Akteuren entwickelt und auf die Bedürfnisse vor Ort maßgeschneidert. Daraus ist eine große Vielfalt an individuellen MarktTreffs entstanden, die alle durch eine gemeinsame Idee verbunden sind. Zur Stärkung/Unterstützung bestehender Standorte und zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Konzepts „MarktTreff“ werden u. a. jährliche Standortbereisungen und Erfahrungsaustauschgruppen durchgeführt sowie neue innovative Ansätze (z. B. genossenschaftliche Betreibermodelle, mobile Nahversorgung etc.) entwickelt. Weiterhin erfolgt eine Begleitung durch zahlreiche landesweite Verbände (MarktTreff-Partner) im Rahmen des landesweiten MarktTreff-Beirates.

Das Konzept MarktTreff wird somit ständig weiter entwickelt und an neue Rahmenbedingungen angepasst. MarktTreffs werden zunehmend zu Motoren einer zukunftsorientierten Dorf-Innenentwicklung. Es entstehen neue Dorfzentren mit vielfältigen Versorgungsangeboten in Verbindung mit neuen Wohnformen im Dorfmittelpunkt.

2. An welchen Standorten und mit welchem wirtschaftlichen Erfolg werden „Markt Treffs“ betrieben?

	MarktTreff-Gemeinde	Kreis	Hinweise / Besonderheiten	Eröffnung	Einwohner
1	Steinfeld	SL		1999	743
2	Munkbrarup	SL		1999/03	1.067
3	Tetenhusen	SL		1999	857
4	Stadum	NF		1999/01	1.051
5	Kasseedorf (inkl. Dorfplatz)	OH		2001	1.547
6	Kirchbarkau	PLÖ	seit 2016 Genossenschaft als Betreiberin MT „Barkauer Land“	2001	735

7	Ladelund	NF			2001	1.520
8	Neuwittenbek	RD			2001	1.299
9	Klein Rönna	SE			2002	1.399
10	Probsteierhagen	PLÖ			2002	1.858
11	Hasenkrug	SE			2002	368
12	Großsolt	SL			2002	1.896
13	Christiansholm	RD			2003	260
14	Witzwort	NF			2003/04	968
15	Haselund	NF			2004	866
16	Schwabstedt	NF			2005	1.346
17	Gülzow	RZ			2005	1.302
18	St. Margarethen	IZ			2005	998
19	Medelby	SL			2005	893
20	Beidenfleth	IZ	Inkl. GesundheitsTreff		2006 / 2008	926
21	Alt Duvenstedt	RD			2006	1.879
22	Negernbötzel	SE			2006	1.048
23	Brodersby	SL			2007	506
24	Jörl	SL			2007	844
25	Koberg	RZ			2008	760
26	Linau	RZ	Markenvertrag / ohne Förderung		2010	1.190
27	Rendswühren	PLÖ	Markenvertrag / ohne Förderung		2011	796
28	Rantrum	NF			2012/2014	1.645
29	Borgstedt	RD	Markenvertrag / ohne Förderung		2012	1.315
30	Schwesing	NF	Kooperationsprojekt zweier MarktTreffs		2013	925
31	Wester-Ohrstedt	NF			2013	1.051
32	Heidgraben	PI	Bürgergenossenschaft / Beteiligung an Finanzierung der Ladeneinrichtung		2014	2.397
33	Morsum	NF			2014	1.100
34	Hohenfelde	PLÖ			2014	1.073
35	Hennstedt	HEI			2015	1.925
36	Delve	HEI	Markenvertrag / ohne Förderung / Bürgergenossenschaft		2015	679
37	Sehestedt	RD			2016	832

37 MarktTreff-Standorte sind seit 1999 realisiert worden. Weitere ca. zehn sind in der Planung, drei in der Umsetzung.

Die Frage nach dem „wirtschaftlichem Erfolg“ lässt sich nicht pauschal beantworten, da jeder MarktTreff-Standort ein eigenes Konzept mit einer individuellen Gewichtung des Bausteines „Kerngeschäft“ (Lebensmittel oder Gastronomie) hat.

Ein Indiz für den allgemeinen wirtschaftlichen Erfolg aller 37 MarktTreffs ist jedoch die Tatsache, dass trotz der grundsätzlich angespannten Lage im Lebensmitteleinzelhandel bis heute noch kein Standort dauerhaft geschlossen werden musste. Der MarktTreff hat sich insofern als sehr krisenfest erwiesen. Auch in 2016 hat sich ins-

gesamt wiederum ein stabiles wirtschaftliches Gesamtbild bei den bestehenden MarktTreffs gezeigt. Die Mehrzahl der Standorte ist wirtschaftlich stabil, einige steigerten sogar Umsatz und Ertrag.

Andere Standorte sind in einer Auf- bzw. Umbruchsphase. Einige dieser Standorte wurden bzw. sind vorübergehend geschlossen. Einzelne wenige Standorte sind in kritischer Lage. Krisensituationen wurden bisher stets gelöst – zum Teil durch Wechsel des Betreibers oder durch konzeptionelle, innovative Änderungen.

2 A. Welche Fördermöglichkeiten gibt es im Zusammenhang mit „MarktTreffs“ für Kommunen und private Investoren und welche Voraussetzungen gelten für solche Fördermaßnahmen?

In der aktuellen ELER-Förderperiode 2014-2020 stehen im Rahmen des Landesprogramms Ländlicher Raum (LPLR) ELER-Mittel für die Umsetzung von lokalen Basisdienstleistungen (insbesondere Bildungs- und Nahversorgungsprojekte) in Höhe von insgesamt 14 Mio. Euro zur Verfügung. Die ELER-Mittel können im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel durch GAK-Mittel ergänzt werden. Über die Förderung neuer MarktTreffs und neuer Bildungshäuser wird im Rahmen eines jährlichen landesweiten ELER-Projektauswahlverfahrens entschieden. Die vorbereitenden Machbarkeitsstudien können auch über die LAG-AktivRegionen gefördert werden. Drei Projektauswahlverfahren wurden seit 2015 durchgeführt. Drei MarktTreffs wurden dabei zur Förderung ausgewählt (Wiemersdorf, Todenbüttel, Rickling). Stichtag für das nächste ELER-Auswahlverfahren ist der 1. April 2018.

Rechtsgrundlage zur Förderung von MarktTreffs ist seit 1999 die Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein (ILE-Richtlinie). Aktuell: ILE-Richtlinie vom 1. Oktober 2015, gem. Ziffer 2.1. oder 2.2. „lokale Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten“. Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für MarktTreffs haben sich seit 2000 nicht geändert.

Außer Gemeinden und Gemeindeverbänden kommen heute allerdings auch noch juristische Personen des öffentlichen Rechts als Zuwendungsempfänger in Frage (gem. Ziffer 3.1. / 3.2. ILE-Richtlinie). Bei Kommunen beträgt die max. Förderquote 75%, bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts max. 53% (gem. Ziffer 5.3. / 5.4. der ILE-Richtlinie). Auch in diesen Fällen ist weiter die Einbindung der Gemeinde in die Projektentwicklung / -umsetzung erforderlich. Eine Förderung von Privatpersonen ist nicht möglich.

Die Fördermittel können als Anschubförderung der baulichen Investition sowie für die konzeptionellen Leistungen eingesetzt werden. Betriebskosten können nicht gefördert werden. Der Zuwendungsempfänger der Fördermittel muss sicherstellen, dass der Betrieb gemäß den Förderbestimmungen 12 Jahre lang aufrechterhalten wird. Die Gemeinde – meist Eigentümerin der MarktTreff-Immobilie – verpachtet das

Kerngeschäft in der Regel an einen selbständigen Betreiber.

Spezifische Fördergrundlagen für MarktTreffs:

- eine Gemeinde oder ein Ortsteil mit weniger als 2.500 Einwohnern
- Die max. Größe des Lebensmittelkerngeschäfts liegt bei ca. 400 qm.
- Bestehende Grundversorgungseinrichtungen dürfen nicht durch den MarktTreff gefährdet werden (Prüfung auf Wettbewerbsverträglichkeit).
- Die Gemeinde muss gemeinsam mit den BürgerInnen ein tragfähiges MarktTreff-Gesamtkonzept erarbeiten, das die drei Säulen Kerngeschäft, Dienstleistungen, Treffpunkt beinhaltet.

Seit 2013 sollen verstärkt innovative Formen der Finanzierung und Trägerschaft (z. B. Genossenschaft, Bürgergemeinschaften) für den Betrieb eines MarktTreffs entwickelt und erprobt werden. Zuwendungsempfängerin für die Investition bleibt jedoch die Gemeinde bzw. die juristische Person des öffentlichen Rechts. Das Einbringen von Mitteln einer Genossenschaft in die Gesamtfinanzierung der Investition als Drittmittel ist möglich und erwünscht.

3. In wie vielen Fällen und für welche Standorte wurde über 2. hinaus von Privaten Interesse für die Errichtung und den Betrieb eines „MarktTreffs“ bekundet?

4. Wurden bei 3. jeweils Bau- und Förderanträge gestellt und wie wurden diese Anträge beschieden?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Anfragen von Privaten sind seit 1999 nur vereinzelt erfolgt, da sowohl in der öffentlichen Darstellung (Internetauftritt „MarktTreff“) als auch in der Erstberatung durch das landesweite MarktTreff-Projektmanagement bzw. durch das LLUR die Fördervoraussetzungen (u.a. Zuwendungsempfängerin muss die Gemeinde sein) immer sofort erläutert und geklärt werden.

Seit 2010 besteht jedoch die Möglichkeit einer Markenübertragung auch an private Träger, jedoch ohne Förderung. Bis 2017 wurden vier MarktTreffs (Linau, Rendswühren, Borgstedt und Delve) eröffnet, die ohne Förderung in die „MarktTreff-Familie“ aufgenommen wurden. Zentrale Voraussetzung für die Markenübertragung ist die Umsetzung des 3-Säulenmodells.

5. Falls Anträge abgelehnt wurden oder werden:

Gibt es die Möglichkeit, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen?

Wurden in der Vergangenheit Ausnahmegenehmigungen beantragt?

Falls ja: Wie wurden diese Anträge beschieden?

Falls sie abgelehnt wurden: Warum?

Grundsätzlich besteht auf der Grundlage der LHO in besonderen Härtefällen die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen. Bei der Förderung mit GAK-Mitteln sind allerdings die Fördervoraussetzungen des GAK-Rahmenplans einzuhalten und bei der Förderung mit EU-Mitteln die Fördervoraussetzungen des jeweils geltenden EU-Programms. Damit ist z.B. der Kreis der möglichen Zuwendungsempfänger begrenzt. Eine Förderung könnte dann allenfalls mit Landesmitteln erfolgen, die im Haushalt bislang nicht vorgesehen sind/waren.

Die Bitte um die Prüfung einer Ausnahmegenehmigung für die Förderung eines Privaten hat es nur in einem Fall gegeben. In den über Jahre andauernden Diskussionsprozess zu diesem Vorhaben war die Landesregierung eingebunden und hat die Akteure immer wieder in den Bemühungen unterstützt, eine tragfähige Lösung für die Errichtung eines MarktTreffs herbeizuführen.

Eine Ausnahmegenehmigung wurde seitens der Landesregierung nicht für sinnvoll erachtet, da das Konzept MarktTreff als partnerschaftliches Projekt von Gemeinde, Betreiber und BürgerInnen getragen werden muss und der Erfolg eines MarktTreffs eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten erfordert. Dies war in dem vorliegenden Fall nicht gegeben.